

Schul-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schul-Mitteilungen.

1. **Uri.** Berichtigung. * Nach der Präparation in Nr. 2 der „Päd. Blätter“ wurde aus Versehen weggelassen: Aus „Der Deutschunterricht“ von Gustav Rudolf als Musterpräparation einem weiteren Interessentkreis mitgeteilt von Schraner, Lehrer in Erstfeld.

2. **Zürich.** Die Bezirksschulpflege Zürich hat beschlossen, der Beaufsichtigung des Unterrichts von Kindern, die weder eine öffentliche noch eine private Schule besuchen, vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und richtete eine Eingabe an die Erziehungsdirektion, worin sie die Unterstützung der kantonalen Behörden in dem geplanten Vorgehen nachsucht.

— Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat beschlossen, in Zukunft bei der Besetzung von Lehrstellen in der Regel nur solche Bewerber zu berücksichtigen, die mindestens zwei Jahre an einer Landschule tätig gewesen sind.

— Unter 3429 Schulkindern der Stadt sind beim Eintritt 13,5 Prozent oder 505 Schulkinder zurückgeschickt worden, weil sie für die erste Klasse nicht reif befunden wurden. Unter den 13,5 Prozent befanden sich 8 Idioten, 24 Geisteschwache, 107 geistig Zurückgebliebene, 11 Taube, 4 Stumme, 5 Augenranke, 12 Nervenranke. (Bulletin pädag.)

3. **Bern.** Der Erz. Chef erinnert in einem Sendschreiben seine Lehrerschaft urbi et orbi an ein Gesetz von 1875, laut welchem jeder Lehramtskandidat die ersten 4 Jahre nach Austritt aus dem Seminar an öffentlicher Schule im Kanton wirken muß, sofern er nicht die Mehrkosten für die Verpflegung am Seminar dem Kanton vergüten oder die genossenen Stipendien zurückerstatten will. Die Bestimmung ist bislang nicht stramm gehandhabt worden, deren strammere Handhabung von jetzt an ist eine Folge des fühlbar werdenden Lehrermangels.

4. **Schwyz.** * In der Marchgemeinde Schübelbach ist scheint's ein 18jähriger Rekrutenschüler, der 90 Zentimeter mißt und volle 35 Pfd. wiegt. Man qualifiziert ihn als den Gescheitesten des Kurses. Größe, Gewicht und Abstammung sind in den Kreisen der objektiv Denkenden und wahrhaft Unabhängigen schon lange kein Maßstab für geistige Tüchtigkeit. Wozu also viel Aufhebens aus dieser Tatsache?

5. **Tessin.** * Vor wohl 30 Jahren gründete die Gotthardbahn in Erstfeld, Airolo, Biasca, Bellinzona, Chiasso und Luino Privatschulen. Es galt, erstlich den Kindern ihrer Angestellten einen genügenden Unterricht zukommen zu lassen und zweitens in ihrer Muttersprache. Die 3 Schulen in Airolo, Biasca und Chiasso zählten 134 Schüler mit nur 1 Lehrer, die Schule von Bellinz mit 227 Schülern hatte 5 Lehrer. Weiterhin hatte es noch eine deutsche Schule in Muralto mit 48 und eine in Lugano mit 36 Kindern. Diese 446 Schulkinder wurden von 12 Lehrern unterrichtet. Diese Privatschulen kosten jährlich rund 45 bis 50,000 Fr., was dem tessinischen Erziehungswesen ein nettes Stämmchen Ersparnis bedeutet. Ihre Schülerzahl macht den 50ten Teil aller Schüler des Kantons aus.

6. **Deutschland.** * Den 26., 27. und 28. März findet im preussischen Abgeordnetenhaus in Berlin der „Erste deutsche Kongress für al-

„koholfreie Jugendberziehung“ statt. (Ausführliche Programme sind bei H. S. Prälat Tresp, Berg Sion, St. Gallen gratis zu beziehen. Die Red.) Den 25. gehen dem Kongreß eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen voraus, die der „Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus“ halten läßt. Es werden diese Vorträge in den allgemeinen Inhalt und in die allgemeine Bedeutung der Alkoholfrage einführen.

Am Kongreß selbst sprechen Prof. Dr. Weggandt (Hamburg) — Stadtschul-Inspektor Dr. Jensen (Berlin) — Prof. Dr. Niebergall (Heidelberg) — Elsa von Liszt (Charlottenburg) — Prof. Gonser (Berlin) — Dr. Flaig (Berlin) — Präfekt Dr. Strehle (Meiße) — Prof. Werner (Heidelberg) — Prof. Dr. Bonifau (Leipzig) — Elisabeth Kniebe (Göttingen) — Lehrer Lemme (Nordhausen) — Wilhelmine Lohmann (Bielefeld) u. u. Also eine gewürfelte Lektoren-Auswahl aus Damen und Herren aller Art und aller Bedeutung.

Unter a. figurieren folgende Themat a: Tätigkeit der Heilsarmee — Jugendorganisationen der Arbeiter — Kathol. Jugendorganisationen (Peter Spring in Heidhausen und Direktor Ham in Leutesdorf a. Rh.) — Jugend- und Wehrlogen — Abstinente Schülervereine — Die alkoholgegnerrische Erziehung im Hause — Grundsätzliches und Allgemeines zum alkoholgegnerrischen Unterricht in der Schule — Der Stand des alkoholgegnerrischen Unterrichtes — Jugend und Alkohol — Der Alkoholenuß bei Kindern und der heranwachsenden Jugend und seine Gefahren (a. für die Gesundheit, b. für die Erfolge des Unterrichtes und der Erziehung, c. für die religiös-sittliche Erziehung (Prof. Dr. Niebergall) d. auf der Linie der Kriminalität) — Die Praxis des alkoholgegnerrischen Unterrichtes (a. in der höheren Schule, b. in der Volksschule, c. in der Fortbildungs- und Fachschule, d. in der Haushaltungsschule). — Ein Vortrags-Zyklus, der zeitgemäßen Wert hat und reiche Auswahl aufweist. Der Tagung gebührt alle Beachtung.

— Der 25. Ferienkurs in Jena wird außergewöhnlich großartig. Die nachstehenden Kurse umfassen meist je 12 Stunden; sie beginnen den 4. August und enden den 16. August. 1. Naturwissensch. Kurse, 2. Pädag. Kurse, 3. Religionswissenschaft und Relig.-Unterricht, 4. Physiologie, Psychologie und Philosophie, 5. Literatur, Kunst, Geschichte, Nationalökonomie, 6. Vortragskunst und Sprachkurse, 7. Sonderkursus für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung.

— In Köln ist 1915 eine Ausstellung, auf der ein systematischer Ueberblick geboten werden soll über alles, was sich auf die körperliche und geistige Erziehung der Kinder bezieht.

A. Hartmann will für Kinder von 7, 8 und 9 Jahren 11 Stunden Schlafzeit, für 10 und 11jährige 10—11 Stunden, für 12 und 13jährige 10 und für 14jährige $9\frac{1}{2}$ Stunden. Nun aber fordert er abends 8 Uhr als Zeit des Schlafengehens, und mit jeder halben Stunde, die er dem Kinde weniger Schlafdauer gibt, will er $\frac{1}{2}$ Stunde späteres Zubettegehen, am Abend, dafür aber immer Aufstehen erst um 7 Uhr morgens. Eine Ansicht, die mindestens den Kindern paßt. Wir leben in der Zeit des überwuchernden Theoretisierens und pädagogischen Spintifizierens.

7. **Luxemburg.** * Bei der Wahl eines Delegierten für die Unterrichtskommission siegte bei 958 Stimmberechtigten Lehrer Olinger als Vertreter der christlichen Weltanschauung mit 527 Stimmen. Sein Gegenpartner machte 223 Stimmen. Die Mehrzahl Luxemburgs Lehrerschaft will also im Sinne der Tradition der Luxemburger Volksschule den christlichen Charakter wahren.

— Die Primarschulen sind nach dem neuen Gesetze in 3 Klassen eingeteilt. Die **Besoldung** für die Lehrer der 3. Klasse beträgt im Minimum 1600, die der zweiten 1800 und die der ersten 2000 Fr. Für die Lehrerinnen stellt sich das Verhältnis also: 1300—1400—1500 Fr. Hierzu gesellt sich ein **Zustupf** von monatlich 75 Rp. für jedes weitere Kind über die Gesamtzahl 40. — Eine Lehrschwester bezieht unterschiedslos 900 Fr. Schließlich erhält noch jeder Lehrer 3 bis 4 oder 500 Fr. Wohnungs-Entschädigung und eine Lehrerin 250 bis 300—350 Fr., je nach der Klasse, der die fraglichen Schulen zugeteilt sind. — Die Lehrschwestern haben ein Anrecht auf eine möblierte Wohnung gemäß den Vorschriften des Gesetzes. Ein weltlicher Lehrer erhält nach 5 Dienstjahren einen **Staatszustupf** von 250 Fr., nach 8 Jahren 500 Fr., nach 11 Jahren 750 Fr., nach 14 Jahren 1000 Fr., nach 17 Jahren 1250 Fr., nach 20 Jahren 1500 Fr. und nach 23 Jahren 1750 Fr. Bei der weltlichen Lehrerin stellt sich das Verhältnis also: 187.50—375 Fr., 562.50—750 Fr., 750. Fr. — 937.50—1125 Fr. und schließlich 1312.50 Fr.

8. **Frankreich.** In der „École libre des sciences politiques“ in Paris hat Frankreich die interessanteste Einrichtung in Europa, was staatsbürgerliche Erziehung betrifft. Dieses Institut will Staatsmännern und Politikern ohne Parteipolitik dienen. Das Institut ist 4 Jahre alt und freut sich hohen Ansehens. Kommende Politiker oder Journalisten belegen nach bestandener Maturität gleichzeitig Kurse der Universität und die Kurse dieser „école libre“, die sich auf 3 Jahre erstrecken. Angereicht sind zur Vertiefung und zur Sicherung der gehörten Vorlesungen sog. conférences de revision und d'interrogation sowie d'application. Das wären die praktischen Kurse, wobei besonders auf rhetorische Gerandtheit und Schlagfertigkeit gedrungen wird. Weiteren Aufschluß bietet „Pharus“ in seinem gediegenen Februarheft pag. 181 ff.

9. **Belgien.** * Das neue Jugendschutzgesetz macht zum ersten Mal den Versuch, gegen straffällige Jugendliche ganz ohne staatliche Kriminalstrafe, lediglich mit Maßnahmen der Fürsorge und Erziehung auszukommen. Es können somit Jugendliche unter 16 Jahren wegen einer Straftat gerichtlich nicht bestraft werden. Minderjährige über 16 Jahren unterliegen den üblichen gesetzlichen Strafbestimmungen.

— Der Lehrer hat ein gesetzliches Recht auf einen Ferientag. An vielen Schulen wird der Samstag und an anderen der Donnerstag zu diesem Zwecke ausgewählt, und ein großer Teil der Schulen hat je Mittwoch und Samstag Nachmittag frei. Im „Instituteur Belge“ plädiert nun ein Lehrer mit Begeisterung für ein einheitliches Vorgehen und zwar im Sinne, daß der ganze Donnerstag zum Ferientage erhoben werde.

— Im Juli findet in Brüssel ein Kongreß für Kinder-
forschung statt.

— Auf die erste Hälfte Sept. 1914 veranstalten die christlichen
Lehrer Belgiens eine Wallfahrt nach Rom. Die ganze Veranstaltung,
die bereits jetzt schon im Fluß ist, steht unter dem Protektorate Sr.
Eminenz des Kardinals Mercier. Das Programm zeigt folgende Route:
Brüssel—Basel—Luzern—Chiasso—Mailand—Bologna—Florenz—Rom
—Pisa—Parma—Mailand—Luzern—Basel—Brüssel. Dauer: 12 Tage.
Preis: 250 Fr. alles inbegriffen.

10. **Amerika.** An den beiden Universitäten New-Yorks ist die Er-
ziehungswissenschaft hervorragend in den Gesamtorganismus eingegliedert.
Die New-York Universität hat eine eigene „Pädag. Fakultät“ mit einem
Lehrkörper von 25 Personen. Es ist dieselbe den anderen Fakultäten
der Universität an Rang gleichgestellt.

11. **Württemberg.** * Ende 1912 zählte das Königreich 180 katho-
lische Schulstellen. Mit Organisten-Dienst und Chordirigenten-Dienst
sind 91 Stellen verbunden. Der bezügliche Gehalt für letztere Neben-
ämter schwankt von 70 Mk. an einer einzigen Stelle bis zu 300 Mk.,
letztere Summe auch nur an einer einzigen Stelle. Mehrheitlich findet
man 200—250 Mk.

— Im abgelaufenen Jahre wurden 6 Lehrer pensioniert im Durch-
schnittsalter von 60,5 Jahren. Gestorben sind 17 Lehrer im Durch-
schnittsalter von 47,1 Jahr. Auf 1. Januar 1913 waren 40 Stellen
erledigt.

— In den Lehrer- und Lehrerinnen-Tagungen
des Januar kamen zur Besprechung: 1. Konfessions- oder Simultan-
schule (Ulm), 2. Förster-Lebensführung (Kleinsüßen), 3. Der eucharisti-
sche Kongreß in Wien, 4. Ein Besuch der Schlachtfelder (Stuttgart).

12. **Luzern** * Eine verdiente Ehrung bereitet P. Ansgar
Pöllmann in Heft 2 der „Gottesminne“ dem Schriftsteller und rühmlich
bekanntem Prediger Msgr. Meyenberg in Luzern; er schreibt:

Indem wir die Reihe der katholischen Dramatiker für einen Mo-
ment verlassen, führen wir unsern Lesern heute das Bild eines Mannes
vor, der sich längst in die Herzen der deutschen Katholiken eingeschrieben hat.
Es ist dies der geistvolle und gemüts tiefe Prälat Dr. Alb. Meyenberg
in Luzern, geb. am 9. Nov. 1861, der entschiedene Leiter der schweizeri-
schen Kirchenzeitung, und wir bedauern sehr, gerade da, wo wir eine
so bedeutungsvolle Rede von diesem berühmten Gelehrten zum Abdrucke
bringen, nicht ausführlich über ihn als Homilet und Rhetor schreiben
zu können. Wenige von den vielen, die öffentlich aufzutreten gewöhnt
sind, nennen einen solchen Rhythmus und Wohlklang der Sprache ihr
eigen, wie Meyenberg, der seine ernstesten Gedanken auf den Flügeln
eines ästhetischen Genusses den Herzen seiner Zuhörer sendet. Die har-
monische Abklärung scheint mir vor allem die persönliche Signatur
Meyenbergs zu sein. Ein Ausfluß dieser Abklärung sind die einst viel
umstrittenen „Wartburgfahrten“ (Luzern, Räber), deren Wert
noch stetig im Wachsen ist, und deren versöhnliche, milde, streng kirch-
liche Auffassung heute immer mehr zum Durchbruch gelangt. Meyenberg

sprach da wie ein Prophet. Hoffen wir, daß er immer mehr Recht behalte. Er steht heute auf der Sonnenhöhe seines literarischen Schaffens. So viele Nummern auch die Liste seiner Werke enthält, und so viel Schönes er auch schon von Kunst und Glaube geschrieben, das reifste und beste haben wir noch zu erwarten. Das Ideal der schönen Seele, an dem schon so mancher zifeliert hat, fand in seiner Hand den rechten Bildner. Damit hat aber Meyenberg dem katholischen Geistesleben einen Weg gewiesen, auf dem wir ihn noch recht oft sehen möchten und zwar als einen Führer zu jenem hohen Ziele, wo Glaube und Kunst sich wieder einen in einer echt kirchlichen Kultur.

13. Preußen. Ein Fünftel aller preußischen Volksschüler sitzt in überfüllten Klassen. Dabei sind solche mit über 120 Schülern, die von 1 Lehrer unterrichtet werden müssen, mehrere 100 vorhanden. Im Jahre 1911 galten 7396 Klassen als überfüllt, in denen 1,219,000 Schüler waren.

Der Vorsitzende des Rektorenvereins verlangt, daß nur den Lehrern die Univerſität geöffnet werde, welche die Mittelschullehrer-Prüfung in 2 fremden Sprachen bestanden hätten. Es vertritt also der preußische Rektorenverein nicht die Wünsche des preußischen Lehrervereins, da er dessen Forderungen als zu weitgehend ansieht.

14. Hessen. In Darmstadt tagten 1700 Mitglieder beider Lehrervereine. Begeistert wurde eine Resolution angenommen, in der die Gehaltsvorlage der Regierung als ganz unzulänglich bezeichnet und Gleichstellung mit den mittleren Finanzbeamten energisch verlangt wurde. Das ist deutlich. Die Regierung nahm vom 1. April 1913 an nach den ersten 3 Dienstjahren 1400 Mk. an. Dann statt 1350=1500, statt 1500=1700 u. bis 3400 Mk. Dazu Mietentschädigung im Anſatz von 400 Mk. Die Vorlage bleibe für den Landlehrer gegen die Wünsche der Lehrervereine um 300—800 Mk. zurück.

15. Italien. Der Papst habe beschlossen, in Frascati ein großes Lehrerseminar zu errichten, worin in erster Linie alle jungen Leute, die durch die Erdbebenkatastrophen von 1905 und 1908 in Calabrien und Sizilien zu Waisen wurden, aufgenommen werden sollen.

Vereins-Chronik.

Die Sektion **Entlebung** des Vereins kath. Lehrer- und Schullehrer hielt am 29. Januar abhin unter dem Präsidium von hochw. Herrn Pfarrer Fuchs, Hasle, in Schüpfheim ihre Tagung ab. Sie war sowohl von Seite der hochw. Geistlichkeit als auch der Lehrerschaft sehr zahlreich besucht.

Der Vortrag von hochw. Herrn Prälat und Professor Meyenberg, Luzern: **Alttestamentliche, Katechetisch-pädagogische Behandlung alttestamentlicher Abschnitte: Sechstagerwerk, Sündflut, Abraham, Durchzug durchs rote Meer, Balaam** usw. bot einen hohen geistigen Genuß und reiche Anregungen und Belehrungen. Vorerst sprach der verehrte Redner mit hoher Begeisterung von der Bi-